

## Hamburger KINDERSCHUTZTAGE 2009; Forum IV: Kinderschutz in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Erna P. liegt im massiven Konflikt mit ihren Eltern und sucht Unterstützung der Jugendhilfe gegen die rechtliche Bestimmungsmacht der Sorgeberechtigten. Sie lebt seit mehreren Monaten auf der Straße und ist in Kontakt mit einem Jugendsozialarbeiter. Als sie schließlich weitergehende Angebote der Jugendhilfe in anspruch nehmen möchte, verweigert die Mutter das Einverständnis.

Die KollegInnen sehen Hinweise auf eine Gefährdung im Sinne der §§ 8a KJHG und 1666 BGB.

Fragestellung:

- Wie kann Kinderschutz umgesetzt werden, wenn das Kind die eigene "Herausnahme" fordert und die Eltern sich dagegen sperren?
- Wie (weit) ist es gelungen, eine gemeinsame Problemdefinition der verschiedenen Beteiligten und damit die Voraussetzung für gemeinsam getragene Lösungswege zu schaffen?

## Erna P., 17 Jahre, von der Straße zurück in die Schule

Beteiligt sind das Mädchen Erna, dessen Freundin, die Mutter, der Straßensozialarbeiter eines anderen Trägers und das Team der Gästewohnung.

### Ausgangslage – Eingang der ersten Informationen

**Erster Tag.** Anruf des Straßensozialarbeiters eines freien Trägers in der GW. Anfrage ob aktuell Unterbringungskapazitäten für ein 17 jähriges Mädchen vorhanden sind. Das Mädchen Erna P. lebe seit einigen Monaten auf der Straße.

Sie wird für den kommenden Tag zur Klärung in die GW eingeladen. Erna P. ist den KollegInnen bisher nicht bekannt.

**Zweiter Tag.** Erstgespräch mit Erna P. in der GW. Anwesend sind 2 Kolleginnen und A., eine Freundin von Erna P., ebenfalls auf „der Straße“ lebend.

### Situation aus Ernas Sicht:

Sie lebe seit einigen Monaten in einer offenen Punksszene. Geld habe sie keines – sie „schnorre sich halt so durch“. Bei schlechtem Wetter habe sich mal hier mal dort eine Übernachtungsmöglichkeit ergeben, sonst habe sie draußen geschlafen. Sie leide unter Bauch- und Kopfschmerzen, habe oft belastende Träume und würde deshalb kaum noch schlafen. Trotzdem habe sie sich für die Handelsschule angemeldet und wolle die auch unbedingt machen, aber das könne sie von der Straße aus nicht schaffen. Nach Hause wolle und könne sie aber nicht. Sie halte es dort nicht aus, sie werde dort „noch kränker“. Auch ihre Mutter sei krank und in psychiatrischer Behandlung. Immer habe es zu Hause Streit gegeben, z.B. dürfe sie nicht ins Wohnzimmer, das sei regelmäßig abgeschlossen gewesen, wenn die Mutter die Wochenenden außer Haus verbracht habe. Auch mit ihren Geschwistern verstehe sich Erna gar nicht, die seien „immer auf Seiten der Mutter“. Mit der Familie habe sie keinerlei Kontakt gehabt seit sie weg ist. Dorthin zurückzukehren scheidet als Möglichkeit vollkommen aus. Dann bleibe sie lieber auf der Straße. Auch früher sei sie in Konfliktphasen abgehauen, auf die Straße oder zu Freunden. Der Vater käme als Alternative nicht in Frage. Mit dem ASD habe es früher auch schon Kontakt gegeben, aber das habe „alles nichts genutzt“.

Die Vorstellung, die Straße wieder zu verlassen und über Alternativen nachzudenken habe sie gemeinsam mit ihrer Freundin, vor allem aber auch im Beratungskontakt mit dem Jugendarbeiter J. entwickelt, der sie beide auch sonst in vieler Hinsicht ermutigt und unterstützt habe.

### Sicht der Freundin:

A. schildert, dass Erna körperlich und seelisch inzwischen so angeschlagen ist, dass sie mit ernsthaft bedrohlichen Entwicklungen rechnet, wenn keine Lösung gefunden wird. A. hält für Erna P. neben einer ärztlichen Untersuchung auch eine psychotherapeutische Behandlung für erforderlich.

### Wahrnehmung der KollegInnen:

Erna scheint an einigen Punkten klar und entschieden, gleichzeitig wirkt sie blass, kränklich und still, strahlt

Angst aus und vermittelt Resignation. Trotzdem hat sie Zukunftspläne entwickelt. Oft lässt sie ihre Freundin für sich sprechen. Bei Nachfragen zur Familie verschließt sich E. sofort.

***Risikoabschätzung im erweiterten kollegialen Fachteam, Einschätzung der Gesamtsituation der Jugendlichen / Be- und Entlastungsfaktoren, mögliche gewichtige Anhaltspunkte für KWG - erste Handlungsschritte***

Inwieweit sich aus der Situation *innerhalb der Familie* eine KWG ergibt, lässt sich auf Grundlage der bisherigen Informationen nicht beurteilen. Ernas Aussagen geben hier zwar Hinweise auf ein Klima häufiger Entwertung und Entwürdigung. Dieses negative Klima alleine wäre jedoch sicher nicht als konkrete Gefahr im Sinne des § 8a zu deuten. Derzeit besteht weder zur sorgeberechtigten Mutter noch zu den Schwestern eine für Erna P. stabilisierende oder einflussnehmende Verbindung; die Mutter kann oder will in der momentanen Situation ihre Erziehungsaufgaben in keiner Weise wahrnehmen; die Bindung zwischen Mutter und Tochter scheint schwer geschädigt. Nach Erna P.s Einschätzung würde ihre Mutter einer Jugendwohnung oder ähnlichem auf jeden Fall nicht zustimmen (diese Sicht deckt sich mit den Aussagen des Jugendarbeiters, der bereits entsprechende Verfahrensvorschläge mit der Mutter zu besprechen versucht hatte).

Mögliche gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG ergeben sich hier, unabhängig von der konkreten Problemstellung in der Familie, aus P.s „Leben auf der Straße“, das inzwischen zwei Monate dauert und sich zu verfestigen droht. Ob Not, ob als unlösbar wahrgenommener familiärer Konflikt oder ob jugendkulturelle Peergroup-Mechanismen anfangs für Erna P. der zentrale Beweggrund waren, die Familie zu verlassen, lässt sich aus den vorhanden Informationen erst einmal nicht feststellen. Deutlich ist aber, dass Erna P. ihre Situation als unfreiwillig, stark belastend und ausweglos erlebt. Aufgrund der aktuell bestehenden Lebenssituation ergeben sich massive seelische und gesundheitliche Risiken. Die ursprünglich zum Teil vielleicht selbst gewählte Lebensweise birgt inzwischen mit ihrer permanenten Abhängigkeit vom „guten Willen Dritter“ - auch bezogen auf Versorgung und Schlafmöglichkeiten - die Wahrscheinlichkeit massiver und nachhaltiger Schädigungen. Es besteht ein intensiver Kontakt zu dem Jugendarbeiter J. Ein Vermittlungsversuch seinerseits zwischen Mutter und Tochter war erfolglos geblieben. Im Rahmen seiner Arbeit bestehen keine weiteren adäquaten Möglichkeiten zur Veränderung der Situation.

Die Freundin A., 19 Jahre, begleitet und unterstützt Erna. Die beiden Mädchen haben eine vertrauensvolle Bindung und gemeinsame Erfahrungen „auf der Straße“ gemacht. Sie wollen beide ihre Situation verändern. Die Bindung wirkt stabilisierend und sehr intensiv.

**Ergebnis:** Wir bewerten die vorliegenden Informationen – sollte die Annahme von Erna P., ihre Mutter würde sich kompromisslos jeder Lösung im Rahmen der Jugendhilfe verschließen, zutreffen - als Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung. Wir gehen davon aus, dass es Erna P. derzeit nicht ohne fremde Hilfe möglich ist, schwere und nachhaltige Schäden abzuwenden und ihr Leben wieder „in den Griff“ zu bekommen. Im Zentrum dieser Einschätzung steht, neben den oben aufgeführten Risikomomenten und den aus einem unfreiwilligen „Leben auf der Straße“ resultierenden konkreten Gefahren, Ernas eigene Bewertung der Situation. Wenn ein Kind wie hier einerseits die eigene drohende Straßenkarriere als schädigend erkennt und dringend beenden möchte, eine Rückkehr zur Familie aber erst einmal ausgeschlossen scheint, ist Jugendhilfe gefordert, aktiv zu werden und zügig Lösungen anzubieten. Notfalls auch ohne die Zustimmung der Eltern.

**Vereinbart werden konkrete Schritte; wer tut was wann:**

1. Klärung einer Unterkunft für die kommende Nacht im peergroup Rahmen und Versorgung mit Lebensmitteln und Waschmöglichkeit. (Jugendarbeiter J.)
2. GW: Gespräch mit Erna P. über die Ergebnisse der Teamberatung und über folgende Vorschläge zum weiteren Verfahren:
  - sofortige Kontaktaufnahme mit der Mutter, um deren Einverständnis für eine kurzfristige Aufnahme in der Gästewohnung zu erreichen (Team GW),
  - wenn das nicht erfolgreich ist, ohne Verzug Kontaktaufnahme mit dem ASD um ggf. eine Inobhutnahme zu erreichen (Team GW),
  - nächste Verabredung mit Erna P. für den folgenden Tag in der GW

***Beteiligung der Betroffenen (Erna P. und ihre Familie)***

Das Kind selbst war von Beginn an der initiative Teil und von daher maßgeblich in das Verfahren einbezogen. Jeder weitere Schritt wird mit Erna P. abgestimmt. Die erziehungsberechtigte Mutter muss in zweifacher Hinsicht einbezogen werden: Erstens ist eine Klärung der Störung zwischen Mutter und Tochter, unabhängig vom konkreten Ausgang der Wohnfrage, für das Kind in jedem Fall wichtig. Selbst wenn eine außerfamiliäre Lösung sinnvoll und

notwendig scheint, bleibt Erna das Kind ihrer Mutter und umgekehrt. Zweitens ist die Mutter – zumindest formal – für den Aufenthalt des Kindes bis zu dessen Volljährigkeit verantwortlich, solange nicht ein Gericht auf Antrag anders entscheidet. Keine Person und erst recht keine Einrichtung kann Erna P. gegen den ausdrücklichen Willen der EZB aufnehmen.

#### **Dritter Tag; Telefonat mit der Mutter von Erna P.:**

Sie ist verärgert weil sich das Kind „schon wieder Verstärkung“ gegen sie (mit Hinweis auf ihre vorherigen Gespräche mit den Jugendarbeiter J.) hole und verweigert sich jedem weiteren Gespräch. Einer Aufnahme in der GW oder anderen Einrichtungen der Jugendhilfe stimmt sie ausdrücklich nicht zu. Erna solle sofort nach Hause kommen.

Hinweis an die Mutter, dass nun eine Einbeziehung des ASD stattfinden wird.

#### **Telefonat mit Erna:**

Info über das Ergebnis des Telefonats mit ihrer Mutter. Sie bleibt dabei, nicht nach Hause zurück zu gehen und stimmt der Information des ASD zu.

#### ***Bewertung im kollegialen Fachgespräch mit dem ASD und Entscheidung zum weiteren Verfahren***

Beteiligt: Erna P., eine Kollegin der GW, eine Kollegin vom ASD

**Erfahrung und Sicht des ASD:** Die Familie ist dem ASD seit mehreren Jahren bekannt. Es hatten wiederholt Beratungen, Interventionen und Absprachen stattgefunden. Anlass waren in der Regel Konflikte zwischen Erna P. und ihrer Mutter, in deren Folge Erna auch schon damals von zu Hause geflüchtet war. Die ASD Kollegin sieht ebenfalls die Notwendigkeit einer Unterbringung von Erna und geht davon aus, dass die Mutter keinen Antrag auf HZE stellen wird, denn das habe sie schon früher immer vehement abgelehnt. In den Aufnahmebedingungen der GW, die lediglich der Zustimmung der Sorgeberechtigten bedarf und keines Antrages, sieht sie eine Chance, die Mutter zur einer Zusammenarbeit zu bewegen.

#### **Gemeinsames Ergebnis:**

Ziel soll eine einvernehmliche Lösung über die Unterbringung von Erna in der GW sein. Sollte das nicht gelingen wird der ASD Erna in Obhut nehmen. Der ASD wird Ernas Mutter für den folgenden Tag zu einem gemeinsamen Gespräch mit Erna und mit den GW-KollegInnen einladen. Die GW-Kollegin klärt mit Erna eine weitere Unterbringung für die kommende Nacht im Peergroup-Rahmen.

#### **4.Tag; Einleitung der Hilfe**

Die Mutter stimmt in dem Gespräch schließlich einer Aufnahme in der GW für drei Monate zu. Sie macht zur Bedingung, dass Erna

- sich einmal in der Woche bei ihr meldet,
- und ihren regelmäßigen Schulbesuch beweist – mit der täglichen Unterschrift des Lehrers.

Für ihren Lebensunterhalt soll Erna von der Mutter wöchentlich 50 € bekommen. An weiteren Gesprächen mit den KollegInnen der GW hat die Mutter keinerlei Interesse und möchte von ihnen auch nicht angerufen werden. Erna ist mit diesen Bedingungen einverstanden und zieht noch am selben Tag in die GW.

#### **Absprachen:**

- Ernas Freundin A. darf – nach Absprache mit uns und der anderen derzeit in der GW lebenden Bewohnerin – als Besucherin bei ihr übernachten. Sollte Erna die Nacht außerhalb der GW verbringen wollen, möchten wir vorher informiert werden.
- Es werden ein täglicher Kontakt sowie ihre unbedingte telefonische Erreichbarkeit vereinbart.
- Mindestens 1x die Woche findet, neben den alltäglichen Kontakten in der GW, ein vorbereitetes Gespräch zur Planung und Perspektiventwicklung statt.
- Zu reflektieren, zu klären und abzustimmen sind dabei die für Erna als vorrangig formulierten Themen wie Schulbesuch, Gesundheit sowie die Haushalts- und Versorgungslage (Erna geht davon aus dass sie sich mit dem Geld der Mutter ohne Engpässe versorgen kann), die familiären Prozesse und Perspektivideen für die Zeit nach den drei Monaten.
- Erna will einen Termin mit dem Psychologen ihrer Mutter machen um sich von dort dann einen eigenen Therapeuten empfehlen zu lassen.
- Mit dem Thema Schule beschäftigen wir uns lediglich stützend, „Kontrollen“ hat sie mit ihr Mutter vereinbart. Diese Übernahme von Verantwortung durch die Mutter wollen wir keinesfalls stören. Erna ist motiviert und freut sich auf den Schulbesuch. Leistungsmäßig sieht sie keine Probleme, sie sei immer eine gute Schülerin gewesen. Ihr Ausstieg habe andere Gründe gehabt.

### **Verlauf, Ergebnis und vorläufiger Abschluss der Maßnahme**

Erna arbeitet ernsthaft und zuverlässig an der Hilfemaßnahme mit. Häufig ist sie weiterhin in Begleitung ihrer Freundin A. Im ersten Monat erkrankt Erna oft und kann wegen Bauch- und Kopfschmerzen nicht in die Schule gehen. Sie ist in ärztlicher und therapeutischer Behandlung. Ihre Gesundheit stabilisiert sich schließlich. Nach eigenen Aussagen hat sie auch kaum noch schlechte Träume. Die Schule macht ihr Spaß, sie ist eine der besten Schülerinnen. Darauf ist sie stolz. Sie motiviert ihre Freundin A. ebenfalls „endlich was zu machen“.

Nach der Klärung eines Konflikts mit der Mutter über Höhe und Übergabemodalitäten der wöchentlichen Zahlungen beginnt sich die Situation zwischen Mutter und Tochter langsam zu entspannen. Erna besucht ihre Familie wieder gelegentlich zu Hause, trifft ihre Geschwister und wird schließlich sogar zum Abendessen eingeladen. Trotzdem bleibt sie vorläufig in allen Gesprächen bei ihrer Position, keinesfalls wieder nach Hause zurück zu gehen, „denn dann fängt wieder alles von vorne an“. Perspektiven, Alternativen, Möglichkeiten, Einschätzungen, wie es nach den drei Monaten weiter gehen kann und soll, werden in den Gesprächen immer wieder erörtert. Mit ihrer Mutter spricht Erna nach eigenen Aussagen nicht über dieses Thema. Kurz vor Ablauf der drei Monate findet erstmals wieder ein gemeinsames Gespräch zwischen Erna, ihrer Mutter und einer Kollegin der GW statt. Der Treffpunkt ist ein öffentliches Cafe. Die Mutter äußert sich – für Erna vollkommen überraschend - erfreut über die positive Entwicklungen ihrer Tochter und spricht engagiert über ihre Hoffnungen und Erwartungen für das gemeinsame Leben mit ihrer Tochter und für deren Zukunft. Als Erna schließlich zu Wort kommt, teilt sie mit, dass sie wieder nach Hause zurückgehen will. Der Umzug wird für den nächsten Tag vereinbart.

### **Bilanz**

Die drohende Verfestigung einer Straßenkarriere mit allen typischen Folgerisiken für Gesundheit und Grenzverletzungen konnte verhindert werden, Erna wurde dabei nicht fremd-definiert von außen geschützt, sondern hat – mit Unterstützung ihrer Freundin und des Jugendarbeiters – eigene Pläne umgesetzt und die Wirksamkeit des eigenen Handelns erfolgreich erfahren. Die unkomplizierte und schnelle Aufnahme in die GW bot – wenn auch für die Mutter unter dem erheblichen Druck der Möglichkeit einer Inobhutnahme – der Familie den erforderlichen Raum für die notwendigen Beziehungsprozesse.

Ein aus Sicht des GW-Teams fortbestehendes Risiko könnte die Gemeinsamkeit von Mutter und Tochter sein, sich in psychische und körperliche Leiden zu flüchten. Die verschiedenen außerfamiliären Bindungspunkte von Erna – im Bereich der Schule und v.a. die nach wie vor engen Freundschaft mit A. - geben ihr allerdings die Möglichkeit, familiäre Mechanismen mit Distanz sehen zu lernen und über deren Übernahme zunehmend bewusster zu entscheiden.